

KOEPPER Lieferantenkodex (Stand 08/2017)

KOEPPER und seine Belegschaft haben sich dazu verpflichtet, die grundlegenden Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Gesundheit und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu beachten und anzuwenden.

Dieser Kodex definiert Anforderungen, die KOEPPER an sich selbst stellt und deren Einhaltung KOEPPER von seinen Lieferanten¹ und Unterlieferanten, von denen KOEPPER direkt oder indirekt Waren und/ oder Dienstleistungen bezieht, erwartet.

Grundlagen des Lieferantenkodex sind

- Grundsätze des UN Global Compact,
- Vereinbarungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die nachfolgenden Regelungen bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter in Frage stellen können. Die Bestimmungen des Lieferantenkodex sind für die Geschäftsbeziehung zwischen KOEPPER und dem Lieferanten von grundlegender Bedeutung. Es bleibt dem Geschäftspartner unbenommen, für sich und seine Mitarbeiter weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches Handeln einzuführen.

Dieser Kodex gilt weltweit für alle Lieferanten von KOEPPER. Der KOEPPER Lieferantenkodex wird somit Gegenstand jeder vertraglich abgeschlossenen Lieferbeziehung und gilt in Ihrer jeweils aktuellen Version. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten einen eigenen Kodex hierfür zu entwickeln, um die aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich weiterzugeben und zu fördern.

Der Lieferant ist sich darüber im Klaren, dass KOEPPER diesen Kodex auch zugunsten der anderen KOEPPER-Gesellschaften (KOEPPER Zahnrad- und Getriebetechnik GmbH, KOEPPER Gear GmbH, KOEPPER Holding GmbH und KOEPPER Engineering GmbH) abgeschlossen hat. Dementsprechend können die genannten KOEPPER-Gesellschaften die Rechte aus diesem Kodex in Anspruch nehmen.

1. Menschenrechte

KOEPPER erwartet, dass Ihre Lieferanten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechten beachten.

- **Keine Kinderarbeit:** KOEPPER akzeptiert keine Kinderarbeit. Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und keinesfalls unter 15 Jahren liegen.
- **Keine Zwangsarbeit:** KOEPPER akzeptiert keine Zwangsarbeit. Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Standards entsprechen.
- **Keine Diskriminierung:** Basierend auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind alle Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Neigung oder politischer Zugehörigkeit unzulässig.
- **Keine Belästigung:** Mitarbeiter sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Jegliche Form der unmenschlichen Behandlung wie z.B. Androhung von Gewalt, körperliche Züchtigung oder andere Formen physischer oder verbaler Gewalt sind unzulässig.

2. Arbeitsbedingungen

- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Arbeitsbedingungen des Lieferanten müssen die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten und dürfen die Gesundheit der MitarbeiterInnen nicht gefährden. Durch Regelungen und Verfahren müssen Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz vorgebeugt werden.
- **Vergütung und Arbeitszeiten:** Die gesetzlich und tarifvertraglich geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten, regelmäßigen Urlaub, Entlohnung und Sozialleistungen sind einzuhalten. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an einer der geleisteten Arbeit angemessenen, branchenspezifischen und ortsüblichen Vergütung.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:** KOEPPER besitzt einen Betriebsrat, mit dem die Geschäftsführung konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeitet und der im Rahmen seiner Informations- und Mitbestimmungsrechte gemäß BetrVG die Interessen der Belegschaft vertritt. Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu respektieren. Der Lieferant darf weder Arbeitnehmervertreter aufgrund ihrer Funktion noch gewerkschaftlich organisierte Mitarbeitende wegen ihrer Mitgliedschaft benachteiligen.

¹ Lieferanten von KOEPPER sind alle Lieferanten, Händler, Subunternehmer und sonstige juristische und natürliche Personen, die in einer Liefer- bzw. Geschäftsbeziehung mit KOEPPER stehen.

3. Qualität und Umwelt

- **Qualitätsmanagement:** KOEPPER erwartet von seinen Lieferanten, analog zur Erwartung der KOEPPER Kunden, ein durchgängiges Qualitätsmanagement einzuführen und kontinuierlich zu verbessern.
- **Umweltmanagement:**
 - Geltende Umweltgesetze sind zu beachten und einzuhalten.
 - Abfälle, Abwässer und Emissionen müssen kontrolliert, auf ein Minimum reduziert sowie angemessen entsorgt/ befördert/ gelagert/ aufbereitet werden.
 - Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Verbesserung der Energieeffizienz werden durchgeführt.

4. Geschäftspraktiken und Integrität

- **Einhaltung der Gesetze:** Unsere Lieferanten verpflichten sich, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen der Länder, in denen es tätig ist, einzuhalten.
- **Bewahrung von Betriebs-/ Geschäftsgeheimnissen:** Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen von KOEPPER dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Der Schutz geistigen Eigentums Dritter ist zu beachten.
- **Einhaltung des Datenschutzes:** KOEPPER erwartet, dass Ihre Lieferanten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern beachten und einhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung:** Den Lieferanten ist es untersagt, den Mitarbeitern von KOEPPER Geldbeträge oder Geschenke anzubieten, die sich nicht im Rahmen der geschäftsüblichen Sitte und Höflichkeit bewegen. Dies gilt auch für die Annahme solcher unangemessenen Vorteile. Die Auswahl von Lieferanten basiert auf sachlichen Erwägungen, persönliche und unsachliche Gründe bleiben bei der Auswahlentscheidung unberücksichtigt. Im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen sind die strikten gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- **Fairer Wettbewerb:** Die Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten muss die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs unterliegen. Gesetzliche Vorgaben des Wettbewerbs- und Kartellrechts sind durch den Lieferanten zu beachten. Insbesondere sind Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, zu unterlassen.

5. Einhaltung des KOEPPER Lieferantenkodex

- **Kommunikation und Überwachung:** Der Lieferant verpflichtet sich, den relevanten Beschäftigten die in diesem KOEPPER Lieferantenkodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen. Die Einhaltung der beschriebenen Inhalte ist durch die Implementierung organisatorischer Vorkehrungen und interner Kontrollen sicherzustellen und durch das Management zu überwachen. Über Ereignisse, die die Einhaltung des Kodex gefährden, hat der Lieferant KOEPPER zu unterrichten.

6. Anerkennung des KOEPPER Lieferantenkodex

Akzeptiert durch:

Firma (Firmenstempel):

Datum / Name / Unterschrift